

Dienstag, 13. November 2001

3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
5. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

2.

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ausweitung des Beschlusses über ein Ausbildungs-, Austausch- und Unterstützungsprogramm für den Schutz des Euro vor Fälschung (PERICLES-Programm) auf Mitgliedstaaten, die den Euro nicht als einheitliche Währung eingeführt haben (KOM(2001) 248 – C5-0304/2001 – 2001/0106(CNS))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Ausweitung des Beschlusses über ein Ausbildungs-, Austausch- und Unterstützungsprogramm für den Schutz des Euro vor Fälschung (PERICLES-Programm) auf Mitgliedstaaten, die den Euro nicht als einheitliche Währung eingeführt haben (KOM(2001) 248 – C5-0304/2001 – 2001/0106(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2001) 248) ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 308 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0304/2001),
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0362/2001),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 240 E vom 28.8.2001, S. 124.